

Konzept zur Durchführung des GELITA Trail Marathon am 3. und 4. Oktober 2020 unter Einhaltung hygienischer Standards zur Vermeidung von Infektionen mit Co- vid-19

Inhalt

1. Allgemeine Regeln	S. 2
2. Strecke	S. 2
a. Startprozedere, Startaufstellung & Zielschluss	S. 2
b. Strecke	S. 3
c. Versorgung & Verpflegungsstellen	S. 3
d. Wechselzonen	S. 3
e. Medaillenausgabe	S. 4
f. Zielverpflegung	S. 4
3. Läuferbereiche	S. 4
a. Startnummernausgabe	S. 4
b. Streckenbriefing	S. 4
c. Umkleiden & Duschen	S. 4
d. Kleiderbeutelabgabe	S. 5
e. Sanitärbereiche	S. 5
4. Event	S. 5
a. Catering & Getränke	S. 5
b. Bühne & Band	S. 5
c. Moderation	S. 5
d. VIP-Bereich	S. 6
e. Pasta-Party	S. 6
f. Zuschauer	S. 6

1. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Organisation dafür zu sorgen, dass keine der am GELITA Trail Marathon beteiligten Personen (TeilnehmerInnen, HelferInnen, ZuschauerInnen) dem Risiko einer Infektion mit Covid-19 ausgesetzt wird.

Dafür werden einige allgemeine Grundregeln vorher festgelegt:

- Ausreichender Abstand (1,5m) zwischen allen Personen, die sich länger als wenige Sekunden an einem Ort aufhalten.
- Ausreichende Schutzkleidung für alle Personen, bei denen ein Kontakt mit anderen nicht vermieden werden kann.
- Der Schutz vor gesundheitlichen Schäden hat immer Vorrang. Daher werden auch etwaige Einschränkungen im Hinblick auf die Realisierbarkeit von individuellen Bestleistungen in Kauf genommen.
- Während sich die TeilnehmerInnen auf dem Eventgelände und den Zugängen aufhalten, ist eine Mund- & Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf erst unmittelbar vor dem Überqueren der Startlinie abgesetzt und muss unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie wieder aufgesetzt werden. Die entsprechenden Bereiche werden vom Veranstalter deutlich gekennzeichnet.
- Alle TeilnehmerInnen werden im Vorfeld der Veranstaltung über alle Hygiene- und Abstandsrichtlinien informiert.
- Als Grundlage für die Ausrichtung des GELITA Trail Marathon Heidelberg dient die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg (gültig ab dem 1. Juli 2020).

2. Strecke

a. Startprozedere & Startaufstellung

Die Startaufstellung wird durchgehend abgittert, sodass der Einlass nur an einem vordefinierten Punkt erfolgen kann. Der Startkanal wird von hinten aufgefüllt, nach jedem Start rückt das gesamte Feld (20 Personen Blöcke) eine Markierung weiter. Die Anordnung der TeilnehmerInnen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Wertung (längste Distanz zuerst)
- Angegebene Ziel-Zeit

Die genaue Reihenfolge der Starts wird durch den Veranstalter festgelegt. Dabei werden die aktuellen Verordnungen sowie der bestmögliche Ablauf der Veranstaltung beachtet.

b. Strecke

Auf der Strecke wird es für alle LäuferInnen zu einigen Einschränkungen kommen. Das oberste Gebot ist, der ausreichende Abstand zu allen anderen Personen. Sollte das Überholen mit 1,5m Abstand aufgrund der Streckengegebenheiten nicht möglich sein, muss mit dem Überholen bis zu einer geeigneten Stelle gewartet werden. Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Verwarnung und ggf. eine Disqualifikation auszusprechen.

Die Streckenposten werden auf das Notwendigste reduziert. Außerdem wird jedem Streckenposten entsprechende Schutzkleidung (Mund- Nasenschutz & Handschuhe) zur Verfügung gestellt, welche während der gesamten Veranstaltung getragen werden muss. Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.

c. Versorgung & Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen bilden aus mehreren Gründen ein Problem für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. Einerseits stehen dort zahlreiche HelferInnen auf kleiner Fläche, andererseits bietet sich Potenzial für Stauungen der LäuferInnen.

Daher werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Verpflegungs- und Wasserstellen auf der Strecke werden auf drei Stellen reduziert. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin bekommt vor dem Start Verpflegung für den ersten Streckenteil bis zum Weißen Stein (KM17). Bei Kilometer 17 haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen ihre Verpflegung wieder aufzufüllen. Die zweite Verpflegungsstelle wird sich unterhalb des Stift Neuburg befinden, sodass die TeilnehmerInnen ihren Vorrat erneut auffüllen können. Eine weitere Verpflegungsstelle wird es auf dem Königstuhl (KM36) geben. Zusätzlich sind die TeilnehmerInnen dazu angehalten einen eigenen Trinkrucksack o.ä. beim Lauf mitzuführen.

Das Befüllen der Behälter wird dabei von den LäufernInnen selbst übernommen, um den unmittelbaren Kontakt zu den HelfernInnen zu vermeiden. Die HelferInnen vor Ort dienen als Unterstützung der Organisation, sodass die Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände kontrolliert werden. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor, die TeilnehmerInnen zu verwarnen und ggf. zu qualifizieren.

d. Wechselzonen/Teamwertungen

Aufgrund der Übergabe des Fußchips und der bedingten Nichteinhaltung des Mindestabstands können die Teamwertungen im Zuge des GELITA Trail Marathons nicht stattfinden, da auch eine Desinfektion des Sportgerätes (Zeitmesschip) innerhalb der Wechselzonen nicht garantiert werden kann.

e. Medallenausgabe

Um den Kontakt zwischen HelfernInnen und TeilnehmerInnen zu minimieren, werden die Medaillen von Helfern in entsprechender Schutzkleidung auf Ständer gehängt. Von diesen können sich die TeilnehmerInnen nach dem Zieleinlauf eine Medaille selbstständig unter der Bedingung der Handdesinfektion und dem Tragen eines Mund- & Nasenschutzes selbstständig wegnehmen.

f. Zielverpflegung

Um sowohl den Kontakt zwischen HelfernInnen und TeilnehmernInnen, wie auch die Verweildauer der TeilnehmerInnen in der Zielverpflegung zu reduzieren, werden HelferInnen mit entsprechender Schutzkleidung Tüten mit der Verpflegung verpacken. Diese können sich die TeilnehmerInnen wegnehmen und die Zielverpflegung sowie die Veranstaltungsfläche anschließend verlassen.

3. Läuferbereiche

a. Startnummernausgabe

Um das Personenaufkommen zu minimieren, werden Zeitslots zur Abholung der Startunterlagen vordefiniert. Demnach sollen maximal 20 Personen gleichzeitig zur Abholung kommen und somit die Einhaltung der gesetzlichen Vorlagen gewährleisten. Zusätzlich sind die TeilnehmerInnen dazu angehalten, im Vorfeld das Dokument „Teilnehmererklärung Gesundheit“ auszufüllen und bei der Abholung bei der Organisation abzugeben, um die Startunterlagen zu erhalten.

Wer dies nicht wahrnehmen kann, muss am Veranstaltungstag den „Nachzügler-Schalter“ nutzen.

An allen Schaltern werden Mitarbeiter mit Schutzkleidung arbeiten. Der Mindestabstand wird durch entfernbare Markierungen auf dem Boden angezeigt. Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag wird dieses Jahr nicht möglich sein. Die Abholschalter werden zusätzlich mit einem Spuckschutz ausgestattet.

b. Streckenbriefing & Maultaschenparty

Auf ein gemeinschaftliches Streckenbriefing und die Maultaschenparty im Festzelt am Vortag wird in diesem Jahr verzichtet. Bei Abholung bekommt jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ein schriftliches Streckenbriefing zusammen mit den Startunterlagen. In der Teilnehmerinformation weisen wir auf die Vorschriften des Hygienekonzeptes ausdrücklich hin.

c. Umkleiden & Duschen

Der Mindestabstand in der Umkleide/Dusche kann nicht kontrolliert werden, weshalb die TeilnehmerInnen dazu verpflichtet sind, bereits umgezogen zur Veranstaltung zu erscheinen. Einen warmen Pullover / Jacke für nach dem Rennen können sie in der Kleiderbeutelabgabe platzieren (siehe Punkt 3d).

d. Kleiderbeutelabgabe

Bei der Kleiderbeutelabgabe muss auf ausreichend Abstand in der Schlange geachtet werden. Für die Abgabe der Kleiderbeutel wird es analog zu den Startzeiten Zeitslots geben. Um unnötigen Kontakt zu vermeiden, müssen die Beutel von den Teilnehmern deutlich mit der Startnummer markiert werden.

Der Schalter wird mit einem Spuckschutz ausgestattet.

Die Mitarbeiter in der Kleiderbeutelabgabe tragen entsprechende Schutzbekleidung. Alle TeilnehmerInnen holen den Kleiderbeutel unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Kleiderdepot selbstständig ab und verlässt anschließend die Veranstaltung.

e. Sanitärbereiche

Im Start-/Zielbereich und auf der Strecke stehen ausreichend Toiletten mit Handwaschbecken und Desinfektionsständern zur Verfügung.

4. Event

a. Catering & Getränke

Auf den Essens- und Getränkeverkauf wird verzichtet, da eine Überwachung des Zuschauerbereiches mit einem angeschlossenen Catering, nicht möglich ist. Die Hygiene- und Abstandsregeln können nicht gewährleistet werden.

b. Bühne & Band

Da am Vortrag kein gemeinschaftliches Briefing stattfindet, besteht keine Notwendigkeit für eine Band. Auch am Veranstaltungstag wird aufgrund der ausgeschlossenen Zuschauer keine Bühne benötigt. Evtl. ist ein kleines Podest für den Moderator am Start-/Zielbereich notwendig.

c. Moderation

Um die geregelte Durchführung und den Programmablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist eine Moderation unerlässlich. Auf eine weitere musikalische Ausgestaltung der Veranstaltung muss verzichtet werden, da das Verweilen von Personen und der erhöhte Ausstoß von Aerosolen vermieden werden soll.

d. VIP-Bereich

Aufgrund der Abstandsregeln und des ausbleibenden Events wird auf einen VIP-Bereich verzichtet.

e. Zuschauer

Zuschauer sind auf dem Eventgelände Karlsplatz während des GELITA Trail Marathon 2020 nicht gestattet. Aufgrund der CoronaVO Sport (gültig seit dem 1. Juli) sind maximal 500 Personen (Teilnehmer und Zuschauer) bei einer Veranstaltung zulässig, d.h. jeder Zuschauer minimiert die Zahl der aktiven Teilnehmer beim GELITA Trail Marathon Heidelberg. Funktionspersonal, wie die Organisation und Helfer sind von dieser Regelung nicht betroffen, da diese Personen für die Umsetzung des Wettkampfes notwendig sind.